

# Verlagsvertrag

Zwischen Name	
Firmierung	(nachstehend: <u>Autor</u>
Vollständige Anschri	ft
Tel   E-Mail   Web	(ID-Card Nr.   Personalausweis-Nr.)
und	Kordoni Marketing und Multimedia Verlag   Verlautenheidener Straße 113 DE-52080 Aachen   Germany   <u>info@kordoni.de</u>   +49.2405.408 55-555 Inhaberin Argiroula Wilke (nachstehend: <b>Verlag</b> )
§ 1 – Vertragsį	gegenstand
[] Gegenstand des \	/ertrags ist das Werk mit dem vorläufigen Arbeitstitel:
Titel (HT)	
Untertitel (U	Γ)
Tagline (TL)	
[ ] Cogonetand dos )	/ertrages ist eine Serie von [ ] Titeln mit der vorläufigen Arbeitsbetitelung:
Serientitel	rettrages ist eine serie von [ ] men mit der vortaungen Arbeitsbettetung.
Einzeltitel	



#### § 2 – Rechtseinräumungen

Der Autor ist alleiniger Inhaber aller Rechte am Manuskript. Er überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt, weltweit für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht zur Veröffentlichung, Übersetzung und Verbreitung (Verlagsrecht) des in § 1 bezeichneten Werks einschließlich der etwaigen Abbildungen und sonstigen verbundenen Mediadateien. Er versichert, dass durch die Verwertung des Werks weder Rechte noch Ansprüche Dritter noch das Gesetz verletzt werden und, dass er über die Rechte am Werk weder ganz noch teilweise anderweitig verfügt hat. Insbesondere räumt er dem Verlag auch das Datenbankrecht ein, also das Recht, das Manuskript digital zu erfassen, zu speichern, gleichgültig auf welchem Speichermedium, zu bearbeiten und insbesondere mit einer Zugriffssoftware zu versehen sowie auf beliebige Datenträger zu speichern, diese Datenträger mit den Daten in beliebiger Form zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verleihen sowie ferner diese Daten im Wege der Datenfernübertragung (Download) auf die Rechner Dritter zu übertragen sowie Ausdrucke von Papierkopien durch diesen Endnutzer zu gestatten. Ebenso ist dem Verlag gestattet Auszüge, Zusammenfassungen und Übersichten und andere mediale Darstellungsformen zu erstellen und zu verbreiten wie z.B. Audiobooks, Podcasts, Blogs, Videos, Spiele, Apps etc.

Dadurch nicht betroffen bzw. nicht eingeschränkt ist das auszugsweise Veröffentlichungsrecht des <u>Autors</u>. Dieser hat ausdrücklich das Recht, einzelne Teile des Werks in Fachzeitschriften, Webseiten, Social Media u.ä. zu veröffentlichen. In allen Fällen muss ein Hinweis auf die Veröffentlichung des <u>Verlags</u> erfolgen. Veröffentlichungen bei mit dem <u>Verlag</u> im Wettbewerb stehenden On/Offline-Unternehmen etc. hingegen sind nicht gestattet, können ggf. auf Anfrage vom <u>Verlag</u> genehmigt werden.

# § 3 – Verlagspflicht

Der **Verlag** ist verpflichtet, das Werk mediagerecht aufzubereiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben. Präsentationsweise, Werbemaßnahmen und Verkaufspreis werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im On-/Offline–Publikationssektor für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt. Der **Verlag** ist berechtigt, dem Werk eine ISBN (International Standard Book Number) bzw. eine DOI (Digital Objekt Identifier) zuzuweisen und bei den entsprechenden Organisationen/Agenturen anzumelden, Titelschutz zu erwirken und Titel, Untertitel und Tagline ggf. neu festzulegen.

### § 4 – Manuskriptablieferung

•	rpflichtet sich, dem <b>Verlag</b> das vollständige und publikationsfähige Mai sowie entsprechender, geeigneter Mediadateien bis spätestens:	nuskript als PDF- und
zu übergeben.	I.	



Der vereinbarte Abgabetermin steht in direktem Verhältnis zu dem geplanten Erscheinungstermin des Werkes in der jeweiligen Form. Von ihm hängen alle weiteren Termine und Aktivitäten des **Verlages** und/oder gemeinsamen Aktivitäten des **Verlages** und des **Autors** ab, z.B. Launches, Werbung, Messe-Auftritte, Buch-Signierungen, Lesungen, Versand von Freiexemplaren an Multiplikatoren etc.

Der Autor steht grundsätzlich für Foto- und Mediatermine nach Absprache zur Verfügung.

#### § 5 – Absatzhonorar

Der <u>Autor</u> erhält für jedes an Dritte verkaufte und bezahlte Exemplar bzw. Download bzw. entrichtete Nutzungsgebühr ein Honorar auf der Basis des um die darin enthaltene Mehrwertsteuer, eventuelle Preisnachlässe/Rabatte und Transaktionsgebühren verminderten Erlöses.

in Höhe von:	%	Hardcover Ausgabe	
in Höhe von:	%	Softcover Ausgabe	
in Höhe von:	%	Audiobook Ausgabe	
in Höhe von:	%	E-Book Ausgabe	
in Höhe von:	%		Ausgabe
	70		•
in Höhe von:	%		Ausgabe
in Höhe von:	%		Ausgabe

Die Abrechnung über den Verkauf und den daraus resultierenden Honoraranteil wird kalenderjährlich im ersten Quartal des Folgejahres vorgenommen. Die Auszahlung der fälligen Honorare erfolgt spätestens 6 Wochen nach der Rechnungslegung. Bei Autoren mit Wohnsitz im Ausland ist der **Verlag** nach \$50a EStG verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil des Honorars zzgl. Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die Honorarzahlung er	folgt durch Überweisung auf das Konto:
Konto-Inhaber:	
IBAN	
BIC	

Änderungen der Bankverbindung müssen umgehend an den Verlag gemeldet werden.

# § 6 – Druckexemplare

Der <u>Verlag</u> ermöglicht dem <u>Autor</u> den Bezug von gedruckten Exemplaren der Publikation. Dies erfolgt im Rahmen der drucktechnischen Möglichkeiten des <u>Verlages</u>, dem Umfang und der Ausführung der medialen Form und den bereitgestellten Angebotspreisen und Kalkulationen.



Üblich ist die Bereitstellung einiger freier Autoren-Exemplare. Weitere Buch Exemplare können vom <u>Autor</u> zu einem rabattierten Preis geordert werden. Hierbei gelten die entsprechenden Mindestmengen, Preise und Vorlaufzeiten für den Druck der Auflage.

lt.

Der <u>Autor</u> ist im Bilde, dass Bücher in Deutschland und weiteren Ländern der Preisbindung unterliegen und nicht rabattiert an Endkunden weitergegeben werden dürfen. Die Unterzeichnung eines Preisbindungs-Revers ist erforderlich.

Die vor der eigentlichen Drucklegung hergestellten Probedrucke werden jeweils als ein Druckexemplar in der Gesamtlieferung betrachtet. Nimmt der <u>Autor</u> Grafik, Satz oder sonstige Dienstleistungen in Anspruch, werden diese separat angeboten und abgerechnet.

#### § 7 – Schlussbestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des Verlagsunternehmens.

Ort		Datum	
Autor	Unterschrift		
Ort		Datum	
Verlag	Unterschrift		

 $Kordoni\_Multimedia\_Verlag\_Autoren\_Vereinbarung\_FormC\_\_blanko\_V001s$